

Durch Betreten des im Folgenden näher bezeichneten Geländes unterwirft sich der Besucher nachstehende

Haus- und Platzordnung

des Veranstalters des „Wiener Weihnachtstraum 2022“. (Auch abrufbar im Internet unter christkindlmarkt.at)

Geltungsbereich (nachfolgend auch als „Veranstaltungsstätte“ bezeichnet): Wiener Rathauspark und Teile Wiener Rathausplatz

Geltungsdauer:

19.11.2022, 10:00 Uhr – 08.01.2023, 22:30 Uhr

Die Bezeichnung „Besucher“ bezieht sich auf Personen beider Geschlechter.

Alle Personen, die die Veranstaltungsstätte betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

KONTROLLEN DURCH DEN SICHERHEITSDIENST

Jede Person, die die Veranstaltungsstätte des „Wiener Weihnachtstraum“ im Geltungsbereich dieser Platzordnung betreten möchte, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie sich einer eventuellen Ausweiskontrolle durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters unterzieht. Dabei ist den Anweisungen des Sicherheitsdienstes uneingeschränkt Folge zu leisten, widrigfalls wird der Zutritt verwehrt.

Der eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen darauf hin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol-, Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Besucher des „Wiener Weihnachtstraum“ erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse dahingehend durchsucht werden.

Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, den Zutritt zum Gelände zu verweigern. Selbiges gilt für Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse verweigern.

Im Einzelfall ist der Sicherheitsdienst berechtigt derartige Kontrollen auch bei Personen vorzunehmen, die sich bereits auf dem Gelände aufhalten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist der Veranstalter berechtigt, die Zu widerhandelnden des Geländes zu verweisen.

ALKOHOL

GENERELLES ALKOHOLVERBOT FÜR BESUCHER BIS 16 JAHRE; JEGLICHE MITNAHME VON ALKOHOLISCHEN GETRÄNKEN FÜR BESUCHER VERBOTEN

Gem. § 11 Wr JSCHG 2002 i.d.g.F. ist es Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres generell untersagt, alkoholische Getränke an allgemein zugänglichen Orten und/oder bei öffentlichen Veranstaltungen zu erwerben und/oder zu konsumieren. Der Veranstalter behält sich in diesem Zusammenhang die Kontrolle vor Ort durch Mitarbeiter und Behörden ausdrücklich vor. Etwaiges Zu widerhandeln wird angezeigt, alkoholische Getränke werden abgenommen.

Jegliche Mitnahme von alkoholischen Getränken auf das Areal der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Diesbezügliche Behältnisse werden, ohne Ersatzanspruch, eingezogen. Der Besucher erklärt sich in diesem Zusammenhang mit entsprechenden Kontrollen durch Mitarbeiter des Veranstalters einverstanden.

Der übermäßige Konsum von Alkohol auf der Veranstaltungsstätte ist untersagt. Der Betreiber der Veranstaltungsstätte behält sich vor, stark alkoholisierte Personen, die für sich selbst und/oder Dritte eine Gefährdung darstellen, des Veranstaltungsstätten-Areals zu verweisen.

UMWELTSCHUTZ

ABFALLCONTAINER BEACHTEN, KEIN SONSTIGES WEGWERFEN VON ABFÄLLEN AUF DEM SPORTSTÄTTENAREAL ERLAUBT

Abfälle hat der Besucher auf der Veranstaltungsstätte ausschließlich in den hiefür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

PLATZREINIGUNG

Die Reinigung der Flächen der Veranstaltungsstätte (außer den Eisflächen) erfolgt in der Zeit von 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr regelmäßig.

Die Eisreinigung erfolgt nach Notwendigkeit (Sperre eines Teils der Eisfläche)

RAUCHVERBOT

Auf der gesamten Eisfläche ist das Rauchen verboten

VIDEOÜBERWACHUNG

Die gesamte Fläche der Veranstaltungsstätte wird videoüberwacht.

BELEUCHTUNG

Die Ausleuchtung der Wege im Park erfolgt mit Einbruch der Dunkelheit durch die öffentliche Beleuchtung.

Die Verkehrswege auf dem Holzpodest der Veranstaltungsstätte werden mit Einbruch der Dunkelheit durch die öffentliche Beleuchtung und zusätzlich durchgehend vom Veranstalter ausgeleuchtet.

Die Eisflächen werden ab Einbruch der Dunkelheit bis zur Sperre um 22:00 Uhr beleuchtet.

EISFLÄCHEN

Rücksichtloses, schnelles Eislauen ist untersagt. Bei einer eventuellen Überfüllung werden die Eingänge vorübergehend gesperrt. Bei Gewitter, Sturm oder Schneefall wird der Betrieb aufgrund behördlicher Vorschriften teilweise oder ganz eingestellt. Absperrungen beachten!

ES IST AUF ALLEN EISFLÄCHEN VERBOTEN:

- Das Überspringen der Bande sowie das Sitzen auf der Bande
- Das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe (Ausgenommen: Kinderfläche auf eigene Gefahr)

- Das Mitbringen von Tieren und Gegenständen jeglicher Art (Keramikbecher, Gläser, Trinkflaschen, Kamerastative, Stöcke, Kinderwägen, Rollstühle, Schlitten, Waveboards, große Rucksäcke etc.)
- Das Rauchen, Trinken und Essen auf den Eisflächen
- Das Tragen (z.B. auf den Schultern) von Kindern
- Das Wegwerfen von Verpackungen (gefährdet die Sicherheit der anderen Eisläufer!)
- Fangen spielen, Ketten bilden, Freestyle-Eislauen und Rückwärtsfahren
- Gegen die vorgegebene Fahrtrichtung fahren
- Fangen spielen, Ketten bilden, Freestyle-Eislauen und Rückwärtsfahren
- Gegen die vorgegebene Fahrtrichtung fahren

SICHERHEIT, VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

MITNAHME VON GEFAHRLICHEN GEGENSTÄNDEN VERBOTEN

Verboten sind, die Mitnahme von Waffen jeder Art und Gegenstände, die als Waffe Verwendung finden könnten sowie jegliche Substanzen, die eine Gefährdung darstellen können, pyrotechnische Gegenstände jeder Art sowie feuergefährliche Flüssigkeiten, alkoholische Getränke, Drogen und andere Rauschmittel, rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial sowie jegliche werbende (kommerzielle, politische oder religiöse) Gegenstände.

Im Zweifelsfall obliegt die Einordnung von Gegenständen als verboten oder erlaubt im Sinne dieser Platzordnung der Platzeleitung und dem zuständigen Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes.

Personen, welche verbotene Gegenstände im Sinne dieser Platzordnung mit sich führen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen am Gelände angetroffen, ist der Sicherheitsdienst berechtigt die betreffenden Personen des Geländes zu verweisen. Sollten sich die Betroffenen weigern, das Gelände zu verlassen sind die Gegenstände ersatzlos einzuziehen. Hunde müssen einen Beißkorb tragen bzw. sind an der Leine zu führen.

VERSTÄNDIGUNG DES SICHERHEITSDIENSTES UND/ODER DER EINSATZKRÄFTE VON BLAULICHTORGANISATIONEN

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, Gewaltausschreitungen, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden: Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit

VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS (STURM; HAGEL; GEWITTER; GLATTEIS)

Bei Unwetter sind die Hinweise (Anweisungen durch Sicherheitsdienst, Durchsagen über Be schallungsanlagen) durch den Veranstalter unbedingt zu beachten und den Anordnungen des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten. Insbesondere können der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen

VERHALTEN BEI RÄUMUNG ODER EVAKUIERUNG

Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und den Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sowie Durchsagen unbedingt Folge zu leisten.

FAHRVERBOT

Am gesamten Gelände herrscht grundsätzlich Fahrverbot für ein- und mehrspurige motorisierte Fahrzeuge.

Ein Befahren des Geländes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet und hat in jedem Fall mit äußerster Vorsicht und einer maximalen Geschwindigkeit von 10 km/h zu erfolgen.

Auch die Benutzung von unmotorisierten Fahrzeugen und Sportgeräten wie beispielsweise Fahrräder, Scooter, Inline Skates, Skateboards und Rollschuhe ist am gesamten Gelände untersagt.

RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN

VERSTÖSSE GEGEN DIE PLATZORDNUNG BZW SONSTIGE RECHTSVERSTÖSSE

Gem. § 27 Abs. 5 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 dürfen sich Personen nicht in der Veranstaltungsfläche aufhalten, die sich nicht an die Bestimmungen dieser genehmigten und kundgemachten Haus- und Platzordnung halten. Jedes Zu widerhandeln gegen diese Haus- und Platzordnung kann mit einem Verweis von der Veranstaltungsstätte geahndet werden. Es wird gemäß § 27 Abs. 6 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020, LGBl. Nr. 53/2020 darauf hingewiesen, dass die Missachtung der Wegweisung durch die Überwachungsorgane der Landespolizeidirektion Wien eine Verwaltungsübertretung darstellt. Allfälliges verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

ANORDNUNGSBEFUGNIS

ANORDNUNGSBEFUGNIS FÜR EXEKUTIVE; FEUERWEHR; SICHERHEITSPERSONAL, UND VERANSTALTER GEGENÜBER BESUCHERN

Allfälligen Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr, dem Sicherheitspersonal als auch des Veranstalters selbst hat der Besucher umgehend Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person von der Fläche der Sportstätte gewiesen werden.

GENEHMIGUNG

Die gegenständliche Haus- und Platzordnung wurde mit Bescheid der Magistratsabteilung 36-V vom 18.11.2022 Zahl MA 36-2158120-2022-1, genehmigt.

ANGABE DER ERREICHBARKEIT DES VERANSTALTERS BZW. DER VERANSTALTERIN ODER DEREN BEAUFTRAGTEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Veranstalter: Stadt Wien Marketing GmbH
Telefonnummer: 0676 83198212

By entering the area described in more detail below, the visitor is subject to the following

Internal Site Regulations

THE FOLLOWING IS PROHIBITED ON ALL ICE SURFACES:

- Jumping over dividers, as well as sitting on dividers
- Walking on the ice without ice skates (Exception: children's area at your own risk)
- Bringing animals and objects of any kind onto the ice surface (ceramic cups, glasses, water bottles, camera tripods, canes, prams, wheelchairs, sledges, waveboards, large backpacks etc.)
- Smoking, drinking and eating on the ice surfaces
- Carrying children (e.g. on your shoulder)
- Discarding wrappers (this endangers the safety of other skaters!)
- Playing catch, forming chains, freestyle ice skating and skating backwards
- Skating in the opposite direction of that specified

SAFETY, CONDUCT IN EMERGENCIES

CARRYING DANGEROUS OBJECTS IS PROHIBITED

Carrying any type of weapon or object that could be used as a weapon as well as any substance that could pose a threat, pyrotechnic items of any kind, flammable liquids, alcoholic beverages, drugs and other intoxicants, racist, xenophobic, Nazi, sexist or political propaganda material as well as any promotional (commercial, political or religious) items is prohibited.

In case of doubt, classifying items as prohibited or permitted within the meaning of these Internal Site Regulations is at the discretion of the site management and the responsible person in charge of the security staff.

Any persons who carry prohibited items within the meaning of these Internal Site Regulations will be refused entry onto the grounds. If persons with prohibited items are found on the grounds, the security staff reserve the right to forcibly remove the concerned persons from the grounds. If the persons concerned refuse to leave the grounds, the items are to be confiscated without claim for compensation. Dogs must wear a muzzle and be kept on a lead.

NOTIFICATION OF SECURITY SERVICE AND/OR EMERGENCY SERVICES PERSONNEL

In the event of danger (fire, accidents, outbreaks of violence, etc.), the security service or the relief forces of the emergency services (Fire Brigade 122, Police 133, Medical Emergency 144) must be informed immediately: Stay calm and pay attention to your own safety.

BEHAVIOUR IN THE EVENT OF SEVERE WEATHER (STORM, HAIL, THUNDERSTORM, BLACK ICE)

In case of severe weather, the instructions (directions from security staff, loudspeaker announcements via public address systems) from the organiser must be strictly observed and the orders of the security staff are to be obeyed. Staying under trees as well as staying in the immediate vicinity of technical equipment can pose a particular threat.

BEHAVIOUR DURING VACATION OR EVACUATION

In the event that it is necessary to vacate or evacuate the premises, it is essential to keep calm and to comply with orders from the organiser, the security staff, the emergency services personnel and loudspeaker announcements.

BAN ON VEHICLES

There is a general ban on driving single and multi-track motorised vehicles across the entire grounds. Driving on the grounds is only permitted with the express permission of the organiser and must always be done with the utmost caution and a maximum speed of 10 km/h (6.21 mph). The use of non-motorised vehicles and sports equipment such as bicycles, scooters, inline skates, skateboards and roller skates is also prohibited across the entire grounds.

LEGAL CONSEQUENCES IN THE EVENT OF BREACHES

INFRACTIONS OF THE INTERNAL SITE REGULATIONS OR OTHER LEGAL INFRACTIONS

According to Section 27 (5) of the Vienna Events Act 2020, Provincial Law Gazette No. 53/2020, persons who do not comply with the provisions of these approved and announced Internal Site Regulations are not permitted to stay in the Venue. Any violation of these Internal Site Regulations may be punished with expulsion from the Venue. According to Section 27 (6) of the Vienna Events Act 2020, Provincial Law Gazette No. 53/2020, it is pointed out that failure to comply with an expulsion order issued by the supervisory bodies of the Vienna Provincial Police Directorate constitutes an administrative offence. Any administrative offence or criminality relevant conduct will be reported to the competent authorities without exception.

JURISDICTION

JURISDICTION FOR EXECUTIVE; FIRE DEPARTMENT; SECURITY SERVICES, AND ORGANISERS WITH REGARD TO VISITORS

The visitors must immediately obey any orders from the executive, the fire brigade, the security personnel as well as the organiser themselves. Failure to comply may result in the person being removed from the area of the sports venue.

APPROVAL

The present Internal Site Regulations were approved by decision of the Municipal Department 36-V from _____, reference number MA 36-_____.

INDICATION OF THE AVAILABILITY OF THE ORGANISER OR ITS REPRESENTATIVES DURING THE EVENT:

Veranstalterin: Stadt Wien Marketing GmbH

Telephone number: 0676 83198212

Hinweis auf Datenverarbeitungen im Sinne des Art. 13 DSGVO

Auf der Sportstätte des „Wiener Eistraums“ wird eine Videoüberwachung durchgeführt, wobei personenbezogene Daten der Besucher verarbeitet werden. Verantwortlich dafür ist die Stadt Wien Marketing GmbH, Kolingasse 11/7, 1090 Wien. Eine umfassende Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link einsehbar: wienereistraum.com

